

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

25.04.07
VI B/prot230407.doc

Protokoll Nr. 06/07

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats
(AS) am 23. April 2007 von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein,
Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Herr
Jany, Frau Kath, Herr Kirchhoff (ent-
schuldigt), Herr Lippa, Frau Müller
(Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roß-
mann, Frau Dr. Schiewer, Herr Prof.
Schlaeger, Herr Schneider (Stellv.), Herr
Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtl)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. Lehre)
TOP 4 PhilFakI: Herr Prof. Schmidt
TOP 5 und 6 JurFak: Herr Dr. Aßmann,
Frau Dr. Münnichova, Herr Prof. Singer
TOP 5: Frau Bialek, Frau Schwartz-Jaroß
(ZUV, Abt. Lehre)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Frau Pelz beantragt, bei TOP 9 zu ergänzen, dass die Studienkonzepte der Masterstu-
diengänge M.LL.P. und LL.M. zu korrigieren sind.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll der Beratung vom 02.04.07 bestätigt.

3. Information

- Herr Dr. Napierala informiert darüber, dass der Antrag zur Exzellenzinitiative fristge-
recht eingereicht wurde. Er berichtet, dass mit den Studiendekanen Gespräche zur Vor-
bereitung des Semesterbeginns geplant sind. Wie in der ASSP geregelt, sollen die Fakul-
täten allen Studierenden des 1. Fachsemesters vor Beginn der Vorlesungszeit eine Ein-
führungswoche anbieten.
- Herr Baeckmann informiert über den Stand der Anpassung der Studien- und Prüfungs-
ordnungen für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption.
Für die Lehramtmasterstudiengänge liegt die Bestätigung der Senatsverwaltung für
Bildung, Wissenschaft und Forschung noch nicht vor. Aus einer Rückmeldung der Senat-
verwaltung gehe jedoch hervor, dass es nur bei den Fächern Erziehungswissenschaften
und Rehabilitationswissenschaften kleinere Beanstandungen geben wird.
- Herr Held berichtet über eine Anhörung im Abgeordnetenhaus zur Zukunft und Um-
strukturierung der ZVS und über das geplante bundesweite „ASTEN“- und Studierenden-
treffen im November 2007.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorkombinationsstudiengangs (mit Lehramtsoption) Philosophie/Ethik

Herr Baeckmann erklärt die Besonderheiten des vorliegenden Studienkonzepts im Hinblick auf die lehramtsbezogenen Regelungen. Er informiert über die laufenden Bemühungen, einen kleinen Lehramtsmaster Ethik bereits zum WS 08/09 anzubieten, um dem Land Berlin entsprechend ausgebildete Absolventen zur Verfügung stellen zu können.

Herr Prof. Schmidt erläutert anhand einer Tischvorlage einige noch erforderliche Änderungen und Korrekturen. Nach ausführlicher Beratung besteht Einvernehmen, die betreffenden Punkte in die Ordnungen aufzunehmen.

Herr Prof. Schmidt und Herr Baeckmann beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den Regelungen für die Zugangs- und Zulassungskriterien.

Frau Dr. Huberty empfiehlt, in der Anlage der PO die Dauer der Klausuren in Minuten anzugeben. Bei einer Angabe in Stunden sei nicht eindeutig, ob von Zeitstunden oder SWS ausgegangen werde.

Herr Roßmann merkt an, dass die Modulbeschreibungen sehr gut ausgearbeitet und insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Arbeitsaufwands für Studierende klar nachvollziehbar seien.

Beschlussantrag LSK 23/2007

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung des Bachelorstudiums Philosophie/Ethik (mit Lehramtsoption) für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12:0:0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 24/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für das Bachelorstudium Philosophie/Ethik (mit Lehramtsoption) vorbehaltlich der aufzunehmenden Änderungen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12:0:0 angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen der Juristischen Fakultät:

- geänderte Ordnungen des Weiterbildenden Masterstudiengangs LL.M

- Weiterführung des bisherigen Masterstudiengangs M.LL.P. als Weiterbildender Masterstudiengang sowie geänderte Ordnungen

Herr Prof. Singer berichtet, dass die Studienkonzepte und die Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Masterstudiengänge mit Herrn Dr. Becker, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, besprochen wurden. Als Ergebnis des Gesprächs ist festzuhalten, dass im M.LL.P.-Studiengang eine Masterarbeit im Umfang von 15 SP vorgesehen wird, so dass der hohe Praxisanteil des Studiums aufrecht erhalten werden kann. Es bestehe die Möglichkeit, die Masterarbeit thematisch an das Praktikum anzuknüpfen. In der Fakultät bestehe Einvernehmen, die beiden Masterstudiengänge beizubehalten. Die Änderungsvorschläge der LSK wurden in die Ordnungen und die Konzepte aufgenommen und liegen der LSK nunmehr zur Beschlussfassung vor. Auf Nachfrage von Herrn Roßmann zu einigen Details bei den Zulassungskriterien (Empfehlungsschreiben, aussagefähige Zeugnisse) erklärt Herr Baeckmann, dass das BerLHZG bei internationalen Studiengängen ausdrücklich die Anwendung anderer Regelungen erlaubt. Herr Baeckmann schlägt vor, die Festlegung „überdurchschnittlicher Hochschulabschluss“ nicht als Zulassungskriterium sondern als Zugangskriterium vorzusehen.

Auf Nachfrage von Herrn Lippa erläutert Herr Dr. Aßmann die vorliegende Finanzplanung und die Möglichkeit der Ratenzahlung für die Studiengebühren.

Beschlussantrag LSK 25/2007

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des bisherigen Masterstudiengangs „Master of European Law and Legal Practice – M.LL.P.“ als weiterbildenden Masterstudiengang zu beschließen.

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 5 angenommen.

Beschlussantrag LSK 26/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung, die Studienordnung und die Gebührenordnung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches Recht (LL.M.) sowie des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (Master of German and European Law and Legal Practice - M.LL.P.) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK schlägt dem AS vor, dem Kuratorium den Erlass der Gebührenordnung für den internationalen weiterbildenden Studiengang Deutsches Recht (LL.M.) sowie für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (Master of German and European Law and Legal Practice - M.LL.P.) zu empfehlen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 1 : 3 angenommen.

6. Vorberatung zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft

Herr Prof. Singer stellt ausführlich die Struktur und den Aufbau des modularisierten Studiengangs Rechtswissenschaft vor. Er führt u. a. aus, dass die Regelstudienzeit einschließlich der staatlichen Pflichtfachprüfung 9 Semester beträgt. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, dass Schwerpunktstudium im Ausland zu absolvieren. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Presber erläutert Herr Prof. Singer, dass die Fakultät sich mehrheitlich gegen die Einführung eines Bachelor- und Masterabschlusses entschieden habe. Es bestehen jedoch mit Partneruniversitäten im Ausland Vereinbarungen zur Anerkennung von Leistungen, um Masterstudien im Ausland absolvieren zu können.

Im Zusammenhang mit den Regelungen zu den Übergangsbestimmungen in der Studien- und Prüfungsordnung erklärt Herr Prof. Singer, dass gemäß einer Absprache mit der Senatsverwaltung der Studienbeginn in den neuen Ordnungen für das WS 08/09 festgelegt wird. In § 11 der Studienordnung und § 21 der Prüfungsordnung wird der Absatz 3 gestrichen. Herr Prof. Singer beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- Regelung zur Wiederholbarkeit der Schwerpunktprüfung in § 13 PO
- Angebot der Schwerpunktmodule
- Angebot rechtswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen für andere Fächer
- Angebote im Rahmen des Beifachstudiums Rechtswissenschaft gem. § 7 Abs. 2 SO
- Bearbeitungszeit für Hausarbeiten gem. § 5 Abs. 4 PO.

Bezugnehmend auf § 15 der PO problematisiert Herr Lippa die Modalitäten beim Rücktritt von Prüfungen im Krankheitsfall. Er weist darauf hin, dass für die Prüfungen, die nicht Teil der Staatsexamenprüfung sind, die ASSP anzuwenden sei. Es sei nicht nachvollziehbar, warum eine ärztliche Bescheinigung nicht ausreichend sei und vom Prüfungsamt darüber hinaus die Offenlegung von Krankheitsgründen verlangt werde. Herr Dr. Aßmann erklärt, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung zu treffen hat, ob der Studierende prüfungsfähig ist oder nicht. Der Fragebogen diene dazu, die Entscheidung des Prüfungsausschusses zu erleichtern. Herr Prof. Singer sagt zu, die Vollzugspraxis zu überprüfen.

7. Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. Heyer